

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0441

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Honekamp, Ruth



Ahaus, 29.02.2016

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss	16.03.2016	TOP: 5	öffentlich
----------------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht zur Übernahme der Förderschule durch den Kreis Borken

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Thema Förderschule Lernen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung über die weitere Entwicklung zeitnah zu berichten.

Sachdarstellung

In seiner Sitzung am 03.12.2015 hat die Schulverbandsversammlung des Gesamtschulverbandes für die Förderschule –Förderschwerpunkt Lernen- der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen folgendes beschlossen:

1.. Die Schulverbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Kreis Borken zum 01.08.2016

- die Übernahme der Trägerschaft für die Overbergschule der Stadt Bocholt,
- ihre Weiterführung als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Bereich der Sekundarstufe I,
- ihre Erweiterung durch Errichtung eines Teilstandortes der Sekundarstufe I der zum Schuljahresbeginn 2016/2017 aufgelösten Don-Bosco-Schule in Ahaus und
- Vereinbarungen mit allen kreisangehörigen Gemeinden über die Beteiligung an den Kosten der Kreis-Förderschule auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort sowie über die Schülerbeförderung und die Schülerfahrkosten

anstrebt.

Zudem soll die Verwaltung durch den Kreistag beauftragt werden, die erforderlichen Abstimmungen mit der Stadt Bocholt und dem Gesamtschulverband für die Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen – der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen zu treffen, damit die Übernahme der Schulträgerschaft durch den Kreis Borken zum Schuljahresbeginn 2016/17 sichergestellt ist.

2. Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Don-Bosco-Schule mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 (31.07.2016) aufzulösen, und erklärt sich mit der Errichtung eines Teilstandortes der Overbergschule, Bocholt, am Schulstandort der Don-Bosco-Schule durch den Kreis Borken zum Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) einverstanden.

3. Die Schulverbandsversammlung beauftragt den/die Schulverbandsvorsteher/in

- die Genehmigung für die Auflösung der Don-Bosco-Schule bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen und
- mit dem Kreis Borken als künftigen Schulträger die Errichtung eines Teilstandortes der Overbergschule am Schulstandort der Don-Bosco-Schule zum Schuljahr 2016/2017 abzustimmen und die Schulverbandsversammlung darüber zu informieren.

Daraufhin hat dann der Kreistag des Kreises Borken in seiner Sitzung am 10.12.2015 die Übernahme der Schulträgerschaft für die Overbergschule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – der Stadt Bocholt zum 01.08.2016 und die Erweiterung der Schule durch Errichtung eines Teilstandortes am Standort der dann aufgelösten Don-Bosco-Förderschule in Ahaus zum Schuljahresbeginn 2016/2017 beschlossen. Darüber hinaus wurde der Beschluss gefasst, dass der Kreis Borken mit allen kreisangehörigen Kommunen Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort trifft.

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses wurden durch den Kreis Borken Gespräche mit den Schulträgern und Schulleitungen der Städte Ahaus, Bocholt, Borken, Gronau und Stadtlohn über die Verfahrensweise zur Übernahme der Schulträgerschaft geführt. In diesen Gesprächen wurden folgende Ergebnisse festgehalten:

Aktueller Sachstand:

- Die prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2016/2017 sind so hoch, dass beide geplanten Teilstandorte in Bocholt und Ahaus zustande kommen werden.
- Am Teilstandort Bocholt soll aufgrund der höheren Schülerzahlen die Schulleitung angesiedelt werden. Zurzeit ist die Stelle der Schulleitung noch vakant.
- Der derzeitige Primarbereich wird aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen auslaufend gestellt. An der kreiseigenen Förderschule Lernen wird es zukünftig keine Eingangsklassen mehr im Primarbereich geben. Allerdings können vorhandene Schülerinnen und Schüler weiter im Primarbereich beschult werden. Zusätzlich kann eine Aufnahme in den noch bestehenden Klassen im Primarbereich erfolgen.
- Das Schulkonzept für die kreiseigene Förderschule Lernen wird unter Federführung des Schulamtes für den Kreis Borken mit den Kollegien der beiden Teilstandorte entwickelt.

Finanzierung:

Die künftige kreiseigene Förderschule Lernen wird – nach dem Vorbild des Nachbarkreises – nicht über die allgemeine Kreisumlage finanziert. Stattdessen wird eine schülergenaue Abrechnung mit den Wohnortkommunen der Schülerinnen und Schüler angestrebt. Der Kreis Borken beabsichtigt, mit seinen kreisangehörigen Kommunen einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Landeszuweisungen nach dem GFG:

Als neuer Schulträger wird der Kreis Borken Landeszuweisungen auf Grundlage des GFG erst ab dem Jahr 2018 erhalten. Grundlagen für die Berechnung der Landeszuweisungen werden u.a. die Schülerzahlen des Schuljahres 2016/2017 sein. Derzeit lässt sich noch nicht kalkulieren, ob und in welcher Höhe der Kreis Borken für den Betrieb der kreiseigenen Förderschule Lernen Mittel vom Land erhalten wird. In der Übergangszeit erklären sich die kommunalen Schulträger, deren Schulen geschlossen werden, bereit, die Landeszuweisungen, die diese bislang für den Betrieb der Förderschulen Lernen erhalten haben, an den Kreis Borken weiterzuleiten.

Schülerfahrkosten:

Der Gesamtschulverband und die Stadt Bocholt haben bisher die Sachbearbeitung und die Erstattung der Schülerfahrkosten nach dem

Schulträgerprinzip gemäß Schülerfahrkostenverordnung –SchfkVO- durchgeführt, während es im Bereich der Förderschule Lernen in Borken öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Nachbarkommunen gab, nach der die Organisation und Finanzierung an die Wohnortkommunen der Schülerschaft delegiert war.

Demnach ergeben sich zwei Möglichkeiten für die Regelung der Schülerfahrkosten:

1. Analog der Regelung im Kreis Coesfeld und der Stadt Borken, wird die Organisation und Finanzierung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Förderschule Lernen vollständig auf die Wohnortkommunen delegiert. Dieses wird im Rahmen der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Kommunen geregelt.

2. Alternativ wäre es möglich, dass der Kreis Borken als zukünftiger Schulträger die Organisation und Finanzierung der Schülerfahrkosten übernimmt. Entsprechend der Umlage der Schulträgerkosten werden die Schülerfahrkosten auf Grundlage der Anzahl der Schülerschaft pro Wohnortkommunen pauschal umgelegt.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises haben sich zwischenzeitlich für die Variante 2 ausgesprochen. Damit übernimmt der Kreis Borken als zukünftiger Schulträger die Organisation und Finanzierung der Schülerfahrkosten. Im Zusammenhang mit der Umlage der Schulträgerkosten werden die Schülerfahrkosten auf Grundlage der Anzahl der Schülerschaft pro Wohnortkommune pauschal umgelegt.

Schulgebäude:

Der Kreis Borken wird für den Betrieb der Förderschule Lernen die bisherigen Gebäude für die künftigen Teilstandorte in Ahaus und Bocholt nutzen. Die Gebäude werden durch den Betrieb 81 der Kreisverwaltung begutachtet. Anschließend wird eine Entscheidung über die vertraglichen Rahmenbedingungen der Nutzung der Gebäude getroffen. Der Kreis Borken übernimmt von den kommunalen Schulträgern der Städte Borken, Gronau und Stadtlohn keine weiteren Gebäude für den Betrieb der künftigen Förderschule Lernen des Kreises Borken.

Für den künftigen Teilstandort Ahaus ist zu berücksichtigen, dass dieser sich im Eigentum des Gesamtschulverbandes für die Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen - der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen befindet. Die Überlegungen zu diesem Punkt sind noch nicht abgeschlossen. Die Übernahme durch die Stadt Ahaus und Vermietung an den Kreis Borken wird favorisiert.

Personal der kommunalen Schulträger:

Nach derzeitigem Stand plant der Kreis Borken, das kommunale Personal insbesondere Hausmeister und Schulsekretärinnen an den zukünftigen Teilstandorten in Ahaus und Bocholt weiterhin einzusetzen. Dabei werden Personalgestellungsverträge mit den betroffenen Städten Ahaus und Bocholt favorisiert. Die Details werden in bilateralen Gesprächen mit diesen beiden Städten geklärt.

Ein letztes aktuelles Abstimmungsgespräch zwischen dem Kreis Borken und der Stadt Ahaus als Schulverbandssitz fand am 26.02.2016 statt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Haushaltsrechtliche Auswirkungen für den Haushalt 2016 des Gesamtschulverbandes/Stadt Ahaus sind erst nach Abschluss der Übernahmemodalitäten darstellbar.

Anlagen